

Markus A Henrich
Schwarzwaldstr. 21
79539 Lörrach
T: 076215789833

M. Henrich-Schwarzwaldstr. 21 – 79539 Lörrach

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Postfach

76116 Karlsruhe

Per Email: rs-schaden@bgv.de

27.11.2024

Versicherung: **V001 353/053**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zugrundeliegende Sachverhalt ist Ihnen bekannt.

Die Dokumente der Klage liegen Ihnen vor, bzw. sind im Internet auf www.lichtmann.de veröffentlicht.

Nun hat sich das VG Freiburg und der VWGH Mannheim geäußert.

Ich brauche einen Rechtsanwalt, um gegen die Entscheidung vor dem VWGH zu klagen.

Zudem benötige ich einen Rechtsbeistand, um gegen die Kostenversetzung der VG Freiburg juristisch vorzugehen.

Ich bitte um eine, oder zumindest um eine Deckungszusage für die Widerspruchklage gegen die Festsetzung der Streitwertes.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1



VERWALTUNGSGERICHT FREIBURG

Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg

14 303B 6550 5F 0000 OCFB
DV 11.24 0,85 Deutsche Post

*1520*0000207*2611*0000207*

Herrn
Markus A. Henrich
Schwarzwaldstr. 21
79539 Lörrach



Freiburg, 25.11.2024

Durchwahl: 0761/7080 885

Aktenzeichen: 8 K 979/24

(Bitte bei Antwort angeben)

Verwaltungsrechtssache
Markus A. Henrich
gegen Land Baden-Württemberg
wegen Verhängung eines Ordnungsgeldes

Anlagen: 1 Bd. VG-Akten
1 Heft Akten der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
1 Abschrift der Entscheidung vom 24.10.2024
1 Telefax vom 21.11.2024 mit Anlagen



Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 21.11.2024 (eingegangen - per Telefax - am 21.11.2024) die Zulassung der Berufung gegen den Gerichtsbescheid vom 24.10.2024, zugestellt am 26.10.2024, beantragt.

Dieses Schreiben erhalten Sie nachrichtlich (ohne Anlagen). Gleichlautendes Schreiben wurde an das Rechtsmittelgericht übersandt.

Sator
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 1520*0000207

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Dienstgebäude:
Habsburgerstraße 103
79104 Freiburg

Vermittlung (0761) 7080-0 Telefax (0761) 7080-888

Straßenbahnlinie 4
Haltestelle „Tennenbacher Straße“

Internet: <http://www.vgfreiburg.de>
Parkmöglichkeit: Rotlaubgarage Einfahrt Habsburgerstraße 90

Anlage 2



VERWALTUNGSGERICHTSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG 14. Senat

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg - Postfach 10 32 64 - 68032 Mannheim

Herrn
Markus A. Henrich
Schwarzwaldstr. 21
79539 Lörrach

Mannheim, 25.11.2024
Durchwahl: 0621/292-4246
Aktenzeichen: 14 S 1885/24
(Bitte bei Antwort angeben)

**Verwaltungsrechtssache
Markus A. Henrich
gegen Land Baden-Württemberg
wegen Verhängung eines Ordnungsgeldes
hier: Antrag auf Zulassung der Berufung**

Der mit Schriftsatz vom 21.11.2024 gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 24.10.2024, Az.: 8 K 979/24, zugestellt am 26.10.2024, ist am 21.11.2024 beim Verwaltungsgericht Freiburg eingegangen.

Der Antragsgegner erhielt Doppel der Antragschrift mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.12.2024 zu äußern.

Für das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof besteht Vertretungszwang (vgl. § 67 VwGO). Sie werden auf die der Entscheidung des Verwaltungsgerichts beigefügte Rechtsmittelbelehrung hingewiesen. Da es an diesem Formerfordernis derzeit fehlt, kann Ihr Antrag durch Beschluss als unzulässig verworfen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel grundsätzlich nicht wirksam unter Bedingungen eingelegt werden können. Falls Sie gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 24.10.2024 - 8 K 979/24 -, in dem das Verwaltungsgericht den Streitwert für das erstinstanzliche Verfahren endgültig auf 5.000 Euro festgesetzt hat, ohne Bedingungen Beschwerde einlegen wollten, besteht Gelegenheit, dies bis zum **10.12.2024** klarzustellen.

Da die Führung der Gerichtsakten elektronisch erfolgt, werden Papiereingänge ersetzend gescannt und nach Ablauf von 12 Monaten automatisch vernichtet. Reichen Sie Anlagen deshalb bitte grundsätzlich nur als Kopien ein, es sei denn die Vorlage eines Originals ist ausnahmsweise gesetzlich vorgeschrieben oder Sie wurden ausdrücklich

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Dienstgebäude:
Schubertstraße 11
68165 Mannheim

Vermittlung (0621) 292 - 0
Telefax (0621) 292-4444

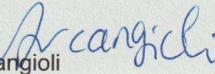
Straßenbahn Linien 6/6A, 9
Haltestelle „Planetarium“
Behindertenparkplatz im Hof

Internet: <http://www.vghmannheim.de>

zur Vorlage des Originals aufgefordert. In diesen Fällen sind die Originale auf der ersten Seite mit einem klar sichtbaren Hinweis "**Original - rückgabepflichtig**" zu versehen.

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Hug
Vorsitzender Richter am VGH

Beglaubigt:


Arcangioli
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle